

Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **22 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFLEXE

Wie jedes Jahr im Frühling wird die Öffentlichkeit auch heuer wieder mit Statistiken konfrontiert, die belegen, wie sich die Kriminalität im Vorjahr entwickelt hat. Am Beispiel der **Kriminalstatistik der Stadt Bern** wird deutlich, dass solche Erhebungen mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Verstösse gegen das Strafgesetzbuch in Bern von 14'191 auf 14'931, d.h. um 5,2 Prozent. Da die Zahl der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz von 4'111 auf 6'383 (55,3 Prozent) anstieg, gehen ziemlich genau drei Viertel der gesamten Zunahme an polizeilichen Verzeigungen (16,5 Prozent) auf Kosten von Betäubungsmitteldelikten.

Im Langzeitvergleich fallen die Betäubungsmitteldelikte bei der Zunahme der Verzeigungen noch stärker ins Gewicht: Während die Zahl von Verstössen gegen das Strafgesetzbuch zwischen 1986 und 1995 um 6,7 Prozent zunahm stieg diejenige der Verzeigungen wegen BMG-Delikten im gleichen Zeitraum um 938 Prozent, was den Anteil dieser Delikte am Gesamtanstieg der Verzeigungen (der 46 Prozent betrug) auf 86 Prozent festlegt.

Obwohl die Drogenszene in Bern innerhalb der letzten 10 Jahre unbestreitbar angewachsen ist, beträgt dieser Anstieg nicht das 10fache und auch nicht das 5- oder 3fache. Während für Jakob Huber, den Leiter von Contact Bern, der Anstieg an Verzeigungen in erster Linie der verstärkten Aktivität der Polizei in diesem Bereich zuzuschreiben ist, weist Kripo-Chef Michael Perler darauf hin, dass die Mehrfachverzeigungen in dieser Statistik nicht herausgefiltert werden. Er geht davon aus, dass eine mehrfach verzeigte Person im Durchschnitt 10 Verzeigungen auf sich vereine. Da sich unter den 1'206 Verzeigungen in den ersten zwei Monaten von 1996 nur 142 Erstverzeigte befinden, kann man erahnen, wie gross der Anteil an Mehrfachverzeigungen in dieser Statistik ist. Sicher ist jedoch, dass die polizeiliche Praxis, die Statistik ohne weitere Erklärungen über die Mehrfachverzeigungen zu veröffentlichen, fragwürdig ist, da sie die öffentliche Meinung über die Entwicklung der Krimi-

nalität beeinflusst, um so mehr als dass massiven Verzerrungen der BMG-Seite noch mit den Statistiken der andern Delikte vermischt werden. Bund, 28.3.96

REFLEXE

Während die Stadt Bern mit ihren fragwürdigen statistischen und informationspolitischen Methoden den BMG-Delikten ein unrealistisch hohes Gewicht beimisst, prüft der Zuger Justiz- und Polizeidirektor Hanspeter Uster, ob man aufgrund des Opportunitätsprinzips nicht generell auf eine Verfolgung von Drogenkonsumierenden verzichten sollte.

Dieser liberalen Haltung steht die Praxis der Oberägerer **Privatschule «Institut Pfister»** entgegen, die SchülerInnen nach Konsum von Haschisch und andern illegalen Drogen – nicht aber von Alkohol und Nikotin – mit sofortiger Wirkung von der Schule suspendiert. Da am «Institut Pfister» – wie im übrigen auch am **«Institut Montana»** auf dem Zugerberg – offenbar Nägel mit Köpfen gemacht werden, nimmt ein Arzt jede Woche **stichprobenartig 10 Urinproben ab**, wobei diese Tests einen Bestandteil der Hausordnung darstellen.

Gemäss Rektor Dietmar Pfister hatte dieses Vorgehen noch keine direkte Absage zur Folge; vielmehr sei es für Eltern schon ein direkter Wahlgrund für die Schule gewesen. NLZ, 23.3.96

REFLEXE

Während sich an den Zuger Privatschulen offenbar kein SchülerInnenrat gegen die Drogentests stark macht (oder mit einer solchen Intervention nicht durchgedrungen ist) sieht sich die Geschäftsleitung des schwedischen **Kernkraftwerkes Oskarsham** mit anderem Widerstand konfrontiert: Der **Betriebsrat** der Anlage **wehrt sich** entschieden dagegen, dass die MitarbeiterInnen aus Sicherheitsgründen in unregelmässigen Abständen auf den **Konsum von Drogen untersucht** werden. Eine solche Massnahme sei ein klarer Verstoss gegen die Persönlichkeitsrechte der Einzelnen.

Dabei erfreuen sich solche Tests in Schweden wachsender Popularität: 1995 wurden 40'000 Personen nach dem Zufallsprinzip

und ohne Rücksicht auf die Firmenhierarchie auf Alkohol und Drogen getestet – doppelt so viele wie im Vorjahr. Zwar sind sich ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen einig, dass Drogen am Arbeitsplatz nicht akzeptabel sind, doch für die Gewerkschaften geht es um eine gesetzliche Grundlage, die willkürliches Handeln der einzelnen Unternehmen einschränkt.

Sucht-Report 2/96 (BRD)

REFLEXE

Ein Thema, welches in Schweden kaum zur Debatte steht, wird in der Schweiz auf höchster Ebene diskutiert: die **Straffreiheit für Drogenkonsum**. Eine durch den Basler Regierungsrat Jörg Schild präsierte ExpertInnenkommission hatte den Auftrag, das Betäubungsmittelgesetz von 1975 zu evaluieren und stellt in ihrem jetzt vorliegenden Bericht fest, dass sich die Erwartungen in die damalige Gesetzesrevision nicht erfüllt hätten. Der vor 20 Jahren als eigenständiges Delikt unter Strafe gestellte **Konsum von Drogen** habe keine abschreckende Wirkung gezeigt. Daher sollte der Konsum sowohl der «weichen» als auch der «harten» Drogen entkriminalisiert werden, wobei logischerweise auch die Beschaffung zum Eigengebrauch straflos werden müsste, nicht aber der Kleinhandel.

Nach Ansicht der Kommission würde der Zugriff auf DrogenhändlerInnen durch diese Massnahmen nicht erschwert; vielmehr hätten Polizei und Justiz personelle und finanzielle Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels frei.

Die Expertenkommission unterstützt die bundesrätliche Viersäulenstrategie mit Prävention, Therapie, Schadenverminderung und Repression und fordert, dass die ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln «schnellstmöglich» in die Behandlungspalette aufgenommen wird, wenn die laufenden Versuche positive Resultate liefern würden. BZ, 23.2.96

REFLEXE

Wenige Tage nachdem die durch den Bundesrat eingesetzte ExpertInnenkommission ihren Bericht vorgelegt hatte, trat die **Verbindung der Schweizer Ärzte**

(FMH) mit ihren **Thesen zur Drogenpolitik** an die Öffentlichkeit.

Wie FMH-Präsident Hans Heinrich Brunner an einer Pressekonferenz erklärte, bleibe die Abstinenz das ideale Ziel. Trotzdem könne die Behandlung nach Ansicht der FMH nicht auf Abstinenz ausgerichtet sein; für den Arzt haben die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit erste Priorität. Abstinenz könne man aufbauen aber keinesfalls verschreiben.

Aus diesem Grund fordert die FMH einen Verzicht auf die Bestrafung von Drogenkonsum. Verbote hätten bei potentiellen Konsumierenden erwiesenermassen keinen Einfluss auf den Entscheid, Drogen zu konsumieren oder nicht. Im Gegenteil: Verbote verschlimmerten die Probleme, erschwerten den Zugang zu frühzeitiger Hilfe, beschleunigten die soziale Ausgrenzung und belasteten den Justiz- und Polizeiapparat.

Die FMH betont, dass sie mit ihrer Forderung nach Entkriminalisierung des Konsums von Drogen, die mit diesen Substanzen verbundenen Gefahren keineswegs banalisiere. Eine allfällige Straffreiheit müsse von einer entschlosseneren Präventionspolitik begleitet werden; zudem müsste nach Alternativen zur Verbotspolitik gesucht werden. Für «weiche» Drogen sowie für die Gruppe der Schwerstabhängigen müsse überlegt werden, ob der Zugang zu einem reglementierten, legalen Markt nicht dem heute existierenden praktisch freien, aber illegalen Zugang zum Schwarzmarkt vorzuziehen sei. NLZ, 28.2.96

REFLEXE

Die für die Zukunft der schweizerischen Drogenpolitik wichtigen **Versuche mit der ärztlich kontrollierten Drogenabgabe sollen nicht abrupt abgebrochen werden**. Dies hat der Bundesrat beschlossen und verfügt, dass die VersuchsteilnehmerInnen mindestens bis zum Vorliegen des Schlussberichts Mitte 1997, längstens aber bis 1998 weiter behandelt würden. Über die Opportunität einer allfälligen (definitiven) Fortführung dieser Therapieform will der Bundesrat erst nach Vorliegen des Schlussberichtes entscheiden. NLZ, 22.2.96